AMTSBLATT
der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid
mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden
Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

7. JAHRGANG **FREITAG · 8. JANUAR 2021** **NUMMER 1**

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2021

I.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 10.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2021** beschlossen:

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Schulverband** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit B

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.159.278 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.770.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 17.814.532 € festgesetzt.

§ 4

A. Schulverbandsumlage (Mittelschule)
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **295.200 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **246** Mittelschüler festgesetzt.

3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.200 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage (Mittelschule)
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **147.600 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **246** Mittelschüler festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **600 €** festgesetzt.

§ 5

A. Umlage für die Schüler der Grundschule
1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **262.800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **219** Grundschüler festgesetzt.

3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **1.200 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage (Grundschule)
1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **131.400 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **219** Grundschüler festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **600 €** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Wiesentheid, 16.12.2020
Klaus Köhler, Erster Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 10.12.2020 Nr. 321-9410.4-SchV12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

IMPRESSUM

Herausgegeben im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid. Mitglied der Dorfschätze. Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, vertreten durch den Vorsitzenden Klaus Köhler (Tel. (0 93 83) 97 35 21 · E-mail: amtsblatt@wiesentheid.de). Anzeigen: Storch Verlag · Gesamtherstellung: Storch Media Concept · Telefon (0 93 83) 9 99 06 · Telefax (0 93 83) 9 99 08 · E-mail: storch-smc@t-online.de · Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid

III.

Gleichzeitig ab dem Tag der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt, wird die Haushaltssatzung samt Anlagen (Haushaltsplan) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (Zimmer-Nr. 1.7 – Verbands-verwaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt.

Wiesentheid, 17.12.2020
Klaus Köhler, Erster Vorsitzender

Informationen aus der VGem

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Offene Sprechstunde von 14.30 bis 16.30 Uhr
in der Sing- und Musikschule Wiesentheid
– MONTAG, 11. 01. 2021

EUTB der IFD Würzburg GmbH
Telefon: (0 93 21) 9 24 58 46
E-Mail: liehr.jutta@eutb-wuerzburg.de
Mehr Informationen: www.eutb-wuerzburg.de

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Rentenberater der BfA und LVA
FREITAG, den **15. 01. 2021**
von 08.00 bis 12.00 Uhr
Terminabsprache erforderlich.
Telefon: (0 93 83) 97 35-0

Pflegestützpunkt Kitzingen

Beratung durch den Bezirk Unterfranken einmal im Monat zum Thema „Hilfe zur Pflege“ im Pflegestützpunkt Kitzingen

Die nächsten Beratungen finden an folgenden Terminen, **jeweils donnerstags, zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr,** im Pflegestützpunkt in Kitzingen, statt:

14. 01. 2021, 11. 02. 2021 und 11. 03. 2021

Sofern Interesse an einer Beratung besteht, vereinbaren Sie bitte zuvor einen Termin über den Pflegestützpunkt Kitzingen, Telefonnummer: (0 93 21) 9 28-52 50 oder wenden Sie sich per Mail an pflegestuetzpunkt@kitzingen.de

DORFSCHÄTZE

Sprechzeiten der Geschäftsstelle

Allianzmanagerin Teresa Öchsner

MONTAG bis DONNERSTAG
08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
FREITAG 08.30 bis 12.00 Uhr
Telefon (0 93 83) 90 94 95

Informationen der Sing- & Musikschule

INFO – Unterrichtsbeginn
Auf Grund der bestehenden Corona-Lage (Stand 04. 01. 2021) informieren Sie sich bitte bezüglich der Form der Unterrichtserteilung, Beginn ab **MONTAG, 11. 01 2021** auf unserer Internetseite über den neuesten Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung. Wenn möglich wird wieder im Instrumentalbereich Präsenz-Unterricht im Einzelunterricht oder als Online-Unterricht (siehe Schulordnung, Art. 15 – Abs. 2) erteilt!

Die Unterrichtsfächer im Elementarbereich (1.5 – 6-jährige Kinder) wie Musikgarten, Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung können nur im Zusammenhang mit der Öffnung bzw. der Zustimmung der Leitung der örtlichen Kitas stattfinden.

Musikschulorchester
Die geplante Probe am Samstag, 16. 01. 2021 muss leider ausfallen!

Die Musikschulleitung

Unsere stets aktualisierten und neuesten Informationen sind zu finden auf:

Musikschule im Internet:
http://www.musikschule-steigerwald.de / Aktuelles u.v.m.

Sprechzeiten der Musikschulleitung:
montags und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr
Telefon: (0 93 83) 97 35 30
e-Mail an: info@musikschule-steigerwald.de

Amtliches aus Abtswind

Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz
Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr,**
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Termine in Abtswind

Feste Termine:

Kinderstunde am **DIENSTAG, 17.00 Uhr**

Jungschar am **MITTWOCH, 18.00 Uhr**

Jugendgruppe am **DONNERSTAG, 18.00 Uhr**

Posaunenchorprobe:
Aufgrund der aktuellen Infektionslage müssen wir die Proben zeitweise aussetzen. Über eine Wiederaufnahme der Proben werden wir uns intern nach einem Wechsel der Coronaampel auf gelb oder besser abstimmen. Die aktuelle Situation erfahren Sie über einen Bläser oder den Chorleiter.
Wir treffen uns jeweils am **MITTWOCH** um **20.15 Uhr** im Schulhaus, Kontakt: Chorleiter Emil Hanauer, Tel. (0 93 83) 73 07.

Noch mehr Informationen gibt es im Internet auf:
www.abtswind-evangelisch.de

Amtliches aus Castell

Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters Christian Hähnlein (außer Feiertag):
DIENSTAG: 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr
DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89
E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Aus der Gemeinderats-Sitzung vom 14. 12. 2020

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er begrüßt die Ratsmitglieder, den Schriftführer sowie Frau Susanne Siebenlist vom Büro Land und Plan.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet erster Bürgermeister Christian Hähnlein um Ergänzung der Tagesordnung unter dem TOP Verschiedenes durch Aufnahme eines Antrages für das kommunale Förderprogramm.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Ergänzung der Tagesordnung einverstanden.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung
Gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der vergangenen Sitzung werden keine Einwendungen erhoben.
Dieses wird somit genehmigt.

2. Vorstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Castell mit Beschluss und Genehmigung
Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf verschiedene Termine, die hierzu bereits stattgefunden haben.
In der vorliegenden Planänderung wurden alle Ortsteile überplant.
Er übergibt nunmehr das Wort an Frau Susanne Siebenlist vom Büro Land und Plan.

Frau Siebenlist bedankt sich und zeigt eingangs die Eckpunkte der Planänderung auf.
Danach wurden die Belange der Regionalplanung sowie des Hochwasserschutzkonzeptes in die vorliegende Planung eingearbeitet.
Weiterhin führt sie aus, dass der Plan digitalisiert wurde, um u. A. auf der Homepage aufgenommen werden zu können.
Es wurden alle vorhandenen Baugebiete aufgenommen sowie die vorgesehenen Erweiterungsflächen.
Im Folgenden stellt Frau Siebenlist die einzelnen Bereiche vor und teilt mit, dass aus der gewählten Kurzbezeichnung der einzelnen Änderungen der jeweilige Ortsteil erkannt werden kann.
Bei der Fläche C1 handelt es sich um die Erweiterung des Wohngebietes Schupfäcker, an dessen nördlicher Grenze, im Bereich des Klingenweges, sich eine geplante Dorfgebietsfläche anschließt.
Mit der Fläche C2 wurde der 3. Bauabschnitt des Baugebiets Schupfäcker aufgenommen.
Bei den Teilflächen C3 und C4 handelt es sich um die Baugebiete Kirchberg sowie Im Herrengarten, wo eine Hochwasserschutzfläche und das Feuerwehrhaus erfasst wurden.
Mit den Bereichen C7 und C8 wurden die Kneippanlage sowie eine Kleingartenanlage berücksichtigt.
Die Teilbereiche C8.1 bis C8.4 sind Biotopflächen im Eulenwasen.
Mit C9 wurde ein Parkplatz für den Weingarten aufgenommen.
Im Ortsteil Greuth wurde mit G1 das geplante Gewerbegebiet dargestellt, welches durch die Ortsumgehung Rüdenhausen eine sehr gute Anbindung aufweist.
Bei den Bereichen G2 und G3 handelt es sich um bestehende Wohngebiete am westlichen und östlichen Ortsrand.

Ein mögliches Baugebiet in der Flurlage „Ellern“ wurde unter G4 erfasst.
Unter G5 ist ein Bereich der Innenentwicklung ausgewiesen, wobei ein entsprechender Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren umgesetzt werden könnte.
Für den Ortsteil Wüstenfelden ist am südöstlichen Ortsrand ein Dorfgebiet als Ortsabrundung vorgesehen.
Bei W2 und W3 handelt es sich um Flächen für Photovoltaikanlagen, die einen Beitrag zur CO^2 Minderung leisten.
Ergänzend zum vorgestellten Planteil weist Frau Siebenlist zusammenfassend darauf hin, dass zur endgültigen Planung eine Begründung mit Umweltbericht ausgefertigt wird.
Eine Umweltprüfung wird jedoch lediglich für neu ausgewiesene Flächen durchgeführt.
Zur Vermeidung von Missverständnissen wird nochmals erläutert, dass es sich bei den dargestellten Gebieten um einen „Endausbauzustand“ handelt, wogegen eine Erschließung immer abschnittsweise, nach dem tatsächlichen Bedarf, erfolgt.
Nach Bestätigung durch den Gemeinderat kann die erste Bürgerbeteiligung mit Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.
Nach anschließender Abwägung wird sodann die 2. Beteiligung mit abschließender Genehmigung durchgeführt.

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein bedankt sich bei Frau Siebenlist für deren Ausführungen und fasst die wichtigsten Teilbereiche der soeben vorgestellten Planung nochmals zusammen.
Zur Dorfgebietsfläche im Bereich des Baugebietes Schupfäcker wird aus dem Gremium um Entfernung eines verwirrenden Textes im Plan gebeten.
Erläuternd hierzu wird darauf hingewiesen, dass im Flächennutzungsplan nur einstellige Gebietsbezeichnungen enthalten sind, genauere Gebietseinstufungen werden erst in separaten Bebauungsplanverfahren vorgenommen.
Zu einer Frage, ob die dargestellten Photovoltaikflächen im Flächennutzungsplan noch angepasst werden müssen, schlägt der Vorsitzende vor, erst den Tagesordnungspunkt 3, mit entsprechendem Grundsatzbeschluss, abzuwarten.
Auf Nachfrage aus der Zuhörerschaft nach der Anzahl der geplanten Bauplätze für die Erweiterung Schupfäcker teilt Frau Siebenlist mit, dass insgesamt 60 – 70 Bauparzellen, je nach Größe, entstehen können.
Zur Baugestaltung wird eine weitest gehende Einhaltung des neuen Bebauungsplanes empfohlen.
Am südlichen Gebietsrand sollte eine zusätzliche Anbindung der Erschließungsstraße zur Entlastung erfolgen.
Die bestehenden Gärten in diesem Bereich können als Abrundung für das Gebiet genutzt werden.
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Siebenlist für deren Ausführungen.

Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Planentwurf und erteilt nach Ausfertigung der Planunterlagen mit Begründung die Freigabe für die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung mit erster Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

3. Bauvoranfrage über eine Freiflächen-Photovoltaikanlage Gemarkung Wüstenfelden Fl. Nr. 106

Hierzu übergibt erster Bürgermeister Christian Hähnlein das Wort an den zweiten Bürgermeister Michael Rufer.
Zweiter Bürgermeister Rufer führt in dieser Sache aus, dass ein Grundsatzbeschluss über den Umgang mit Anträgen zu Freiflächen Photovoltaikanlagen getroffen werden sollte, da aktuell 3 Anträge über entsprechende Anlagen auf Gemeindegebiet vorliegen.
Hierbei handelt es sich um eine Anlage in Wüstenfelden mit 2,5 ha, sowie eine weitere Anlage in Wüstenfelden mit 10 – 15ha und eine Anlage in Castell mit 37ha.
Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass nicht alle beantragten Anlagen genehmigt werden, falls diese dem Ortsbild abträglich sein sollten.
Nach weiterer Diskussion durch das Gremium, wobei herausgestellt wird, dass Dachanlagen Vorrang haben sollten, wird mehrheitlich beschlossen, jede Anlage per Einzelfallentscheidung zu beurteilen um u. a. Belange des Landschaftsbildes berücksichtigen zu können.
Zur angefragten Anlage auf der Fl. Nr. 106 wird mitgeteilt, dass eine Beteiligung investitionsbereiter Bürger grundsätzlich möglich ist.
Weiterhin sollte der Rückbau der Anlage vertraglich geregelt sein.
Da zur Reihenfolge eines Grundsatzbeschlusses über die jeweilige Anlage oder eine Vorstellung des Investors allgemein Uneinigkeit herrscht, wird hierüber abgestimmt.

a) Grundsatzentscheidung zu PV-Anlagen

Es wird mehrheitlich beschlossen, Photovoltaikanlagen grundsätzlich zu begrüßen, jede Anlage soll jedoch einer Einzelfallentscheidung unterzogen werden.

b) Bauvoranfrage einer PV-Anlage auf der Fl. Nr. 106 der Gemarkung Wüstenfelden

Der Gemeinderat beschließt, vor einer Grundsatzentscheidung über die Anlage eine Vorstellung des Investors abzuwarten, wobei sich dieser selbst angemessen an der Anlage beteiligen muss.

4. Bauvoranfrage über den Ausbau eines Dachgeschosses eines Einfamilienhauses Fl. Nr. 165/25, Gemarkung Castell

Es wird eine Bauvoranfrage über den Ausbau eines Dachgeschosses und den Einbau von 3 Dachgauben in ein bestehendes Wohngebäude vorgelegt.
Eine Vorlage im Freistellungsverfahren ist nicht möglich, da die Gaubensatzung der Gemeinde nicht eingehalten wird.

Der Gemeinderat stellt für die Bauvoranfrage zum Ausbau des Dachgeschosses und den Einbau von 3 Dachgauben, unter Gewährung einer Befreiung von der Gaubensatzung, sein Einvernehmen in Aussicht.

5. Bauantrag über ein Einfamilienhaus Fl. Nr. 10, Gemarkung Castell

Es wird ein Bauantrag über die Errichtung eines zweigeschossigen Wohngebäudes mit flachem Satteldach sowie einer Garage vorgelegt.
Der Vorsitzende gibt hierzu die Bauantragsmappen in Umlauf.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den vorgelegten Bauantragsunterlagen.

6. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses, Am Schopfen 23, Fl. Nr. 413/33, Gemarkung Castell

Hierzu werden Bauantragsunterlagen über die Errichtung eines Einfamilienhauses vorgelegt.
Aus den Bauantragsunterlagen kann die Farbe der Dachflächen nicht erkannt werden.

Das Gremium erteilt für das beantragte Vorhaben unter der Auflage sein Einvernehmen, dass die Dachflächen in Rot ausgeführt werden.

7. Ergebnis der Ortstermine vom 20.11.2020 und dem 18.11.2020 Studie der Kläranlage Grundlagenermittlung

Der Vorsitzende erinnert die Ratsmitglieder an die in Auftrag gegebene Studie zur Sanierung der Kläranlage und weist darauf hin, dass am 13. November hierzu eine erste Vorstellung im Rahmen einer Präsentation stattgefunden hat.
In dieser Studie ist die Anlage in Wüstenfelden auch enthalten, da die Genehmigung ebenfalls Ende 2022 ausläuft.
Für einen Anschluss an die KA Kitzingen wäre ein 4,2 km langer Kanal nach Wiesenbronn erforderlich.
Eine weitere Alternative wäre ein Anschluss an die KA Wiesentheid.
Im derzeitigen Zustand wären mindestens 1.175 Einwohnergleichwerte erforderlich, mit den geplanten Bau- und Gewerbegebieten erscheint jedoch ein Anschlusswert von 1.500 Einwohnergleichwerten sinnvoll.
Anfragen auf einen möglichen Anschluss wurden an Wiesentheid und Kitzingen gestellt.

Das Gremium nimmt den Sachstand zur Kenntnis und ist mit der genannten Vorgehensweise einverstanden.

8. Verschiedenes

a) Antrag auf Aufnahme in das kommunale Förderprogramm
Für das Anwesen in der Hauptstraße 13 in Greuth wird der Antrag auf Aufnahme in das kommunale Förderprogramm gestellt.
Erster Bürgermeister Christian Hähnlein benennt die vorgesehenen Maßnahmen an dem genannten Anwesen, welche mit Baukosten von 354.500,- Euro veranschlagt sind.
Hierdurch ergibt sich ein Förderbetrag von 5.000,- Euro, welcher ab einer Investitionssumme von 100.000,- Euro ausgereicht wird.
Die vorgesehenen Maßnahmen wurden mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

b) Rathausplatz
Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass das Geländer mittlerweile angebracht ist.
Die Ausschreibung für die Bauarbeiten im Schutz wird derzeit durchgeführt, die Angebotseröffnung erfolgt am 26. Januar.
Die Bauzeit ist bis zum August 2021 vorgesehen.

Beschluss:
a) Antrag auf Aufnahme in das kommunale Förderprogramm
Der Gemeinderat gewährt ab einer Baukostensumme von 100.000,– Euro für die geplante Sanierung einen Zuschuss von 5.000,– Euro.

b) Rathausplatz
Der Gemeinderat ist mit der genannten Vorgehensweise einverstanden.

9. Wünsche und Anträge öffentlich
a) Gemeindearbeiter
Es wird bekannt gegeben, dass sich ein Gemeindearbeiter bei Forstarbeiten verletzt hat.
Derzeit kann die Ausfallszeit noch nicht beziffert werden.

10. Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

a) Bauplatzverkauf im Baugebiet Schupfäcker
Es wird mitgeteilt, dass der letzte freie Bauplatz im Baugebiet Schupfäcker mittlerweile verkauft ist.

b) Kaffeemaschine im Weingarten
Den Gemeinderäten wird mitgeteilt, dass die WMF-Kaffeemaschine im Weingarten vor kurzem kaputtgegangen sei.
Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat, eine geeignete Kaffeemaschine gebraucht zu kaufen.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung bedankt sich erster Bürgermeister Christian Hähnlein für die Unterstützung der Gemeinderatsmitglieder im zurückliegenden Jahr, besonders auch bei den neu gewählten Ratsmitgliedern und wünscht allen schöne Weihnachtsfeiertage und bittet um Einhaltung der erforderlichen Abstandsauflagen.

Zweiter Bürgermeister Michael Rufer gibt den Dank und die Glückwünsche an den Vorsitzenden zurück und stellt dessen hervorragende Arbeit zum Wohle der Gemeinde Castell nochmals heraus.

Vereins-Nachrichten aus Castell

Männergesangverein Castell 1921

Ergebnis Neuwahl des Vorstands
Liebe Mitglieder!
Die Wahlbeteiligung bei der im November 2020 schriftlich durchgeführten Neuwahl des Vorstands lag erfreulicherweise bei 68%. Die gesamte Vorstandschaft wurde wieder gewählt.
Die Entlastung des Kassiers und des gesamten Vorstands wurde einstimmig erteilt.
Wir wünschen Ihnen allen ein gutes neues Jahr und hoffen, dass wir uns bald wieder treffen und gemeinsam singen dürfen.

Freundliche Grüße!
Stefan Rappelt, 1. Vorstand

Heimatverein Castell-Greuth-Wüstenfelden e.V.

Liebe Mitglieder!
Nun ist das Jahr 2020 zu Ende gegangen, das durch die Corona-Pandemie bestimmt war und wir konnten viele Dinge, die wir seit Jahren gemeinsam machen nicht tun. Die Mitgliederversammlung fand unter eingeschränkten Bedingungen statt und der Vorstand dankt für Ihr Vertrauen. Den Mitgliedern, die seit 25 Jahre dabei sind, möchte ich an dieser Stelle nochmal für ihre lange Treue und Mithilfe danken: Monika Dümling, Barbara Gernert, Elisabeth Kramer, Anna Mebs, Hans Meyer, Kurt Meyer und Manfred Röll.
Wir hoffen, dass das Neue Jahr 2021 besser wird und wir wieder gemeinsame Aktivitäten unternehmen können. Sie werden rechtzeitig darüber informiert.
Ich wünsche Ihnen allen ein gutes Neues Jahr. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Brigitte Horak, 1.Vorsitzende

Amtliches aus Rüdenhausen

Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr, DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.
Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.
Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.

Einladung zur Sitzung

Am **MONTAG,** den **11. 01. 2021, 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Rüdenhausen eine Marktgemeinderatssitzung statt. Die Sitzung ist öffentlich / nichtöffentlich.

Rüdenhausen, den 03. 01. 2021
Ackermann, Erster Bürgermeister

Die TAGESORDNUNG lautet:

1. Eröffnung u. Begrüßung
2. Genehmigung des öffentl. Protokolls der Sitzung
3. Lichtzeichenanlage Marktstraße – Reparatur oder Demontage
4. Restaurierung Christusfigur im Friedhof
5. Kosten östl. Industriestraße mit Platz vor Bauhof
6. Förderung Buswartehäuschen Sandstraße
7. Sachstand Einbruch Rathaus am 24.09.2020
8. Schreiben Hr. J. Sinn
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge
11. Bürgerfragen zu den behandelten Themen
12. Nichtöffentliche Sitzung

Vereins-Nachrichten aus Rüdenhausen

Kirchengemeinde Rüdenhausen

Vom **MONTAG, 11. 01. bis SAMSTAG, 16. 01. 2021** findet die Kleidersammlung für die Deutsche Kleiderstiftung statt. Bitte bringen Sie Ihre Kleider, Schuhe sowie Haushaltswäsche im Plastikbeutel gut verpackt zur Garage im Paul-Gerhardt-Haus.
Für Ihre Unterstützung im Voraus eine herzliches „Vergelt's Gott".

Ihr Pfarrer *Martin Fromm* und Ihre Kirchengemeinde.

Amtliches aus Wiesentheid

Amtsstunden
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler

DONNERSTAG
Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35 21 oder vorzimmer@wiesentheid.de zwingend erforderlich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen allen auf diesem Wege ein frohes, glückliches aber vor allem gesundes neues Jahr 2021, nachdem Corona-bedingt jedwede öffentliche Veranstaltung an Silvester untersagt war.
Auch direkte Besuche zu runden Geburtstagen und Jubiläen sind leider in den letzten Monaten nicht möglich gewesen, was ich sehr bedauere.

Persönlich hoffe ich auf eine baldige Rückkehr zu dem, was mir noch bis letztes Jahr als Normalität bekannt war.

Meine große Hoffnung ist, dass wir das in 2021 erreichen werden und mit etwas Glück und gutem Willen können wir dann alle das nachholen, was unserer Meinung nach zu einem schönen Miteinander dazu gehört.

Ihr *Klaus Köhler,* Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Marktgemeinde Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2021

I.

Der Marktgemeinderat Wiesentheid hat in seiner Sitzung vom 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2021** beschlossen:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Markt Wiesentheid** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im VERWALTUNGSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.300.448,00 Euro**

und

im VERMÖGENSHAUSHALT
in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.681.289,00 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300** v.H.
b) für die Grundstücke (B) **300** v.H.

2. Gewerbesteuer **320** v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **250.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2021** in Kraft.

Wiesentheid, 29.12.2020
Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 21.12.2020 Nr. 321-9410.2-30 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gleichzeitig ab dem Tag der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt, wird die Haushaltssatzung samt Anlagen (Haushaltsplan) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid (Zimmer-Nr. 1.8 - Kämmerei) zur öffentlichen Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt.

Wiesentheid, 29.12.2020
Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Marktgemeinde Wiesentheid über die Festsetzung der Grundsteuer A/B 2021

Der Gemeinderat hat mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung auch die Hebesätze der **Grundsteuer A auf 300 v.H.** und der **Grundsteuer B auf 300 v.H.** für das Kalenderjahr **2021** festgesetzt. Zum Kalenderjahr **2020** sind keine Änderungen eingetreten, damit wird auf die Erteilung von neuen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr **2021** verzichtet.
Für die Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.73 (BGBls. 965) die Grundsteuer für **2021** in der zuletzt für das Kalenderjahr **2020** veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten ¼-Jahresbeträgen jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des jeweiligen Jahres** fällig. Bei Steuerpflichtigen mit jährlicher Zahlung wird die Grundsteuer **2021** in einem Betrag zum **01. Juli des jeweiligen Jahres** (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz) fällig.
Bei Änderungen der Grundsteuerhebesätze oder der Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide durch die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erteilt.
Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Bescheid ergangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Steuerfestsetzung kann **innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird
ist der Widerspruch einzulegen beim **Markt Wiesentheid, p.a. Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid.**
Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird
ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

– Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

– Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.

– Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahren zu tragen.

Wiesentheid, 29.12.2020
Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

Marktgemeinderatssitzung am DONNERSTAG, den 21. 01. 2021

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am **DONNERSTAG,** den **21. 01. 2021** statt.

Bauanträge, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen der Verwaltung bis spätestens **FREITAG, 15. 01. 2021, 12.00 Uhr,** vorliegen.

Bürgeranfragen, die vor der Sitzung in der Zeit **von 19.15 Uhr bis 19.30 Uhr** behandelt werden sollen, müssen der Verwaltung bis **MONTAG, 11. 01. 2021, 12.00 Uhr,** vorliegen.

Informationen aus Wiesentheid

Familienstützpunkt Wiesentheid

Liebe Familien,

Aufgrund des aktuellen Lock Downs in der Corona-Pandemie sind Präsenz-Veranstaltungen des Familienstützpunkts Wiesentheid abgesagt.

Das NEUE Programm für das 1. Halbjahr 2021 und weitere Informationen des Familienstützpunkts Wiesentheid findet Ihr unter www.markt-wiesentheid.de/bildung-soziales/familienstuetzpunkt

Ich freue mich auf die Zeit mit Euch in 2021!

Eva Virué
Telefon: (0 93 83) 97 35-38
familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

TSV/DJK Wiesentheid

Dank- und Neujahrsgrüße
Leider wurden durch ein Versehen des Verlags die Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Vorstandschaft nicht veröffentlicht.
Es war und ist uns jedoch ein großes Anliegen, unsere Mitglieder, Freunde und Gönner auf diesen Wege zu erreichen.
Wir hoffen, Sie hatten unbeschwerte, sorgenfrei Feiertage.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Trainern, Helfern und Verantwortlichen für ihren ehrenamtlichen Einsatz und bei unseren Sportlern, Freunden, Gönnern und allen Mitgliedern für ihre Treue zum Verein.
Hoffnungsvoll blicken wir auf das Jahr 2021 und wir sind zuversichtlich, dass auch unser Vereinsleben – Sport – Gemeinschaft – Geselligkeit – bald wieder in der gewünschten Form möglich sein wird.
Viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr.

Eure Vorstandschaft

Sternsingeraktion Geesdorf 2021

Aufgrund der derzeit geltenden Hygienevorschriften können die Sternsinger in diesem Jahr zur Überbringung der Segensbotschaft nicht direkt die Häuser aufsuchen.
Deshalb werden heuer Spendentüten mit Türaufkleber oder Kreide verteilt bzw. liegen zur Abholung bereit. Es besteht die Möglichkeit die Spenden zu überweisen bzw. an verschiedenen Orten abzugeben. In den einzelnen Orten ist folgendes vorgesehen.

Kirchschönbach Verteilung der Spendentütchen in den Gottesdiensten am 06.01. 10.01.21. Weiterhin liegen die Tütchen in der Kirche bis zum 16.01. aus, dort steht auch eine Spendenbox zum Einwerfen.

Geesdorf Verteilung der Tütchen bzw. die Möglichkeit zur Spendenabgabe während der Öffnungszeiten beim Obsthof Weiglein bis zum 16.01.

Prichsenstadt Die Tütchen werden in der Kirche, der Apotheke, den beiden Metzgereien und Bäckereien ausgelegt. Spenden können überwiesen bzw. bis zum 16.01. bei Gerd Bauer abgegeben werden

Altenschönbach Abholung der Tütchen bzw. Aufkleber am 10.01.21 in der Zeit von 11.00 bis 14.30 Uhr an der Bushaltestelle. Unter Einhaltung der geltenden Vorschriften stehen dort Sternsinger bereit.

VdK Ortsverband Wiesentheid

Gerne hätten wir mit Euch auf das „Neue Jahr 2021“ angestoßen.
Leider ist das bis auf Weiteres aus bekannten Gründen nicht möglich.
Deshalb wünschen wir Euch, Euren Familien, Freunden und Bekannten ein zufriedenes, glückliches – vor allem ein gesundes Neues Jahr mit viel Kraft, die Hoffnung auf eine bessere Zeit und das wir uns bald wieder sehen können.

Euer 1. Vorsitzender *Gerhard Brand* und sein Team.

Schützengesellschaft Wiesentheid 1834 e.V.

Ein gesundes Jahr 2021
Wenn wir auf das letzte Jahr zurückblicken, dann vor allem auf all das, was nicht stattfinden konnte: Das regelmäßige Training, die Wettkämpfe, Traditionen wie das König- und Vereineschießen und besonders der Bezirksschützentag, bei dem sich Schützen aus ganz Unterfranken getroffen hätten. Was wir daran am meisten vermissen, sind die Gelegenheiten zum gemütlichen Beisammensein. Wir bleiben aber voller Zuversicht, dass wir im neuen Jahr all diese Dinge wieder gebührend genießen können. All unseren Mitgliedern, ihren Familienangehörigen und Freunden wünschen wir für das Jahr 2021 alles Gute, viel Geduld und vor allem Gesundheit. Auf ein baldiges Wiedersehen.

Die Vorstandschaft

Evang. Kirchengemeinde Wiesentheid

Vom **MONTAG, 11. 01. bis SAMSTAG, 16. 01. 2021** findet die Kleidersammlung für die Deutsche Kleiderstiftung statt. Bitte bringen Sie Ihre Kleider, Schuhe sowie Haushaltswäsche im Plastikbeutel gut verpackt zum Evangelischen Gemeindehaus.
Für Ihre Unterstützung im Voraus eine herzliches „Vergelt's Gott“.

Ihr Pfarrer *Martin Fromm* und Ihre Kirchengemeinde.

Frei Wähler – Bürgerblock

Frohes Neues Jahr
Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Bürgerblock wünscht Ihnen ein gesegnetes neues Jahr 2021. „Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.“ (Guy de Maupassant). Das vergangen Jahr hat uns dies deutlicher denn je gezeigt. Wir freuen uns nach überstandener Kriese diese Begegnungen mit Ihnen wieder wie gewohnt zu erleben und unser Wiesentheid wieder mit Leben zu füllen.

Bleiben Sie gesund beste Grüße,
Niklas Kapp, 1. Vorsitzender

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

SONNTAG, 10. 01. 2021

Feuerbach	**09.00 Uhr**	Gottesdienst
Castell	**09.30 Uhr**	Gottesdienst – auch im Livestream
Kleinlangheim	**10.10 Uhr**	Gottesdienst in der Friedhofskapelle
Abtswind	**10.15 Uhr**	Gottesdienst
Rüdenhausen	**10.15 Uhr**	Gottesdienst

Katholische Gottesdienste

MONTAG, 11. 01. 2021 Montag der 1. Woche im Jahreskreis

wi **19.00** (PP) **Messfeier** – Livestream

DIENSTAG, 12. 01. 2021 Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis

wi **08.30** **Laudes** (Kirche)
wi **19.00** **Wort-Gottes-Feier** – Livestream

MITTWOCH, 13. 01. 2021 Hl. Hilarius

wi **19.00** (PI) **Messfeier** – Livestream

DONNERSTAG, 14. 01. 2021 Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis

wi **19.00** **Wort-Gottes-Feier** – Livestream

FREITAG, 15. 01. 2021 Freitag der 1. Woche im Jahreskreis

wi **19.00** (PI) **Messfeier** – Livestream

Änderungen vorbehalten

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage unter
www.sankt-benedikt.org

Die Gottesdienste finden zu den vorgegebenen Hygienebestimmungen statt.
Aufgrund der aktuellen Situation sind die Sitzplätze begrenzt. Kommen Sie deshalb bitte rechtzeitig, damit für den Ordnerdienst alles in Ruhe ablaufen kann.
Bitte nicht vergessen: Ihren Mund-Nasen-Schutz und das eigene Gotteslob.

Abkürzungen:
ge = Geesdorf, ***mü*** = Münsterschwarzach, ***re*** = Reupelsdorf,
rü = Rüdenhausen, ***sh*** = Stadtschwarzach, ***un*** = Untersambach,
wi = Wiesentheid

( ): PP= Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aushilfe, Gb = Gottesdienstbeauftrage/r, HM = Hermann Menth, HH = Prof. Heribert Hallermann, HS = Prof. Hans Joachim Schulz, LK = Lorenz Kleinschnitz, KL = Karl Leierseder, IW = Schwester Isabel Westphalen, SK = Stephan Kleinhenz, UR = Uwe Rebitzer, VS = Verena Sauer;

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

– Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
– Elektrische und elektronische Kleingeräte
(in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
– Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommeleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.
Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 **(Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr),** online anmelden: www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell.
Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.
Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.
Holzige Gartenabfälle:
Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).
Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.
Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**
Häckselplatz in den Weinbergen.
SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).
Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.
Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:
Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage.
Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.
Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,
(Papier und Pappe/Elektroschrott)

Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Bauhof Rüdenhausen
Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:
– Grüngut aus Hausgärten
– Metallschrott (in Kleinmengen)
Öffnungszeiten:
DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 03. 12. 2020 bis 27. 02. 2021 gelten folgende Öffnungszeiten:
DIENSTAG von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:
– Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
– Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.
Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!
Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.
An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Sozialstationen im VGem-Gebiet

Bayerisches Rotes Kreuz
Ambulante Pflege im Raum Wiesentheid/Prichsenstadt
Telefon: (0 93 83) 9 03 24 23 oder (0 93 21) 21 03 50
Sprechzeiten des Büros im Seniorenpark Wiesentheid: immer vormittags

Caritas-Sozialstation
Häusliche Krankenpflege
Philipp-Stöhr-Weg 9, 97447 Gerolzhofen
Telefon: (0 93 82) 60 84 71
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 07.00 - 07.30 Uhr und 12.30 - 14.00 Uhr

Die Dorfschwestern GmbH & Co. KG
Häusliche Pflege und Entlastungsleistungen
Hauptstraße 75, 97320 Großlangheim
Telefon: (0 93 25) 9 89 73 73

Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Atemstillstand Landkreis Kitzingen e. V.
Treffen: Jeden **2. Dienstag im Monat,**
Klinik Kitzinger Land,
19.00 Uhr im Gemeinschaftraum Ebene 1
Info: Udo Laxa, Rüdenhausen, Telefon: (0 93 83) 74 60
www.schlafapnoe-kt.de

Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e. V.
Selbsthilfegruppe Rüdenhausen – **Funktionstraining f. Osteoporose**
Treffen: **Mo. 17.45 – 18.45 Uhr, Turnhalle Rüdenhausen**
Ansprechpartner: Herr Martin Klein
Telefon: (0 93 25) 5 39, E-Mail: kleinfeuerbach@t-online.de
www.osteoporose-Deutschland.de

Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit
(nur für Erwachsene)
Rathaus Wiesentheid
Terminvereinbarung
Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64
E-Mail: akyuez @kvwuerzburg.brk.de
Sprechzeiten: **Mo., Mi., Do. 08.45 - 12.45 Uhr, Di. 10.15 – 11.30 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr, Fr. 10.30 – 11.30 Uhr**

Zeit füreinander e. V.
Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung
Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15
Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien),
Musikschule Wiesentheid, **19.30 Uhr**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.
Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**
Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.
Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA	**09. 01.**	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
		Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
SO	**10. 01.**	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
		Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
MO	**11. 01.**	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
		Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
DI	**12. 01.**	Stadt-Apotheke, Prichsenstadt	Tel. 09383/7244
		Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577
MI	**13. 01.**	Julius-Echter-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/3514
		Löwen-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4433
DO	**14. 01.**	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
		Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
FR	**15. 01.**	Apotheke am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549
		Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4680

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.
Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, den 09. 01. und SONNTAG, den 10. 01. 2021
Dr. Alexander Hornung
Rügshöfer Straße 3, 97447 Gerolzhofen, Tel. (0 93 82) 76 73.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung: MITTWOCH 10.00 bis 12.00 Uhr.
Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Facebook- und Twitter-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgende Accounts dauerhaft zu abonnieren:
Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“
https://www.facebook.com/VGemWiesentheid
@VGemWiesentheid
Twitter: Seite „VGem Wiesentheid“
@RathausWHD
Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Amtsblatt	97 35-21
Archivwesen	97 35-29
Bauamt	97 35-26
Bautechnik	97 35-24
Beitragswesen	97 35-25
Bürgermeisteramt	97 35-21
Dorfschätze	97 35-15
Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro	97 35-11
Familienstützpunkt	97 35-38
Finanzverwaltung	97 35-18
Forstamt	97 35-23
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-22
Gewerbeamt	97 35-16
Kassenwesen	97 35-16
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-19
Kulturwesen	97 35-14
Ordnungsamt	97 35-22
Personalwesen	97 35-32
Sing- und Musikschule	97 35-30
Sozialwesen	97 35-14
Standesamt	97 35-13
Steuerwesen	97 35-18
Schulverband	97 35-27
Tourismus	97 35-37
Verbandsverwaltung	97 35-27
Vermittlung / Empfang	97 35-0
Telefax	97 35-33

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	**110**
Feuerwehr	**112**
Rettungsdienst	**112**
Giftnotruf Nürnberg	**09 11 / 3 98 24 51**
Polizei Kitzingen	**0 93 21 / 14 10**
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	**01 75 / 2 28 40 94**
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	**01 60 / 99 22 21 23**

Terminvereinbarungen im Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Team unserer Geschäftsstelle ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in allen Angelegenheiten. Unsere Mitarbeiter*innen nehmen oft auch Außendiensttermine wahr oder befinden sich in längeren Gesprächen mit Bürger*innen. Um Sie mit Ihren Anliegen optimal und ohne Wartezeiten betreuen zu können bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:
– Das Bürgerbüro, den Empfang mit der Poststelle und das Tourismusbüro können Sie jederzeit auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten aufsuchen. Dort werden die Anliegen nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
– In der Finanzverwaltung und im Bauamt ist zu unseren Öffnungszeiten immer ein Ansprechpartner für Sie verfügbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. So haben Sie die Gewissheit, dass der zuständige Sachbearbeiter auch im Haus ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann.
– In den übrigen Ämtern (Standesamt, Bürgermeisteramt, Verbandsverwaltung, Hauptamt mit Personalamt und Archiv) ist eine Terminvereinbarung immer zwingend erforderlich.
Wussten Sie schon? Unsere Mitarbeiter*innen vereinbaren mit Ihnen nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten. Und: viele Behördengänge können Sie mittlerweile online über unser Bürgerserviceportal (www.vgem-wiesentheid.de) bequem von zu Hause erledigen.

STORCH MEDIA CONCEPT
Ihr kreativer Servicepartner rund um Design und Drucksachen

SMC

Geschäftssitz: Seeflurstraße 16
D-97353 Wiesentheid
Telefon (0 93 83) 9 99 06
Telefax (0 93 83) 9 99 08
E-mail storch-smc@t-online.de

Media-Daten für die Amtsblätter

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid mit den Mitgliedsgemeinden Abtswind, Castell und Rüdenhausen und den Ortsteilen Geesdorf, Greuth, Feuerbach, Reupelsdorf, Untersambach und Wüstenfelden und der Stadt Prichsenstadt und ihrer Stadtteile.

Erscheinungstermin: Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erscheint jeweils wöchentlich freitags. Hier erscheinen die Anzeigen auch online auf den Homepages der Gemeinden. Das Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt erscheint jeweils wöchentlich freitags/samstags.

Auflage: Amtsblatt der VerwG Wiesentheid z.Z. ca. 2000 Exemplare.
Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt z.Z. ca. 800 Exemplare.

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid,
Montags 10.00 Uhr bei der Stadt Prichsenstadt.

Anzeigenschluss: Für beide Amtsblätter montags 12.00 Uhr bei Storch Media Concept in Wiesentheid.

Anzeigenformate: 92,5 mm einspaltig — gesamte Seitenbreite: 190 mm;
190,0 mm zweispaltig — gesamte Seitenhöhe: 277 mm.

Datenlieferung: Wir verarbeiten gelieferte Daten im PDF-Format, jpeg-Format, tif-Format – andere Datenformate auf Anfrage.

Bezahlung: Es können nur noch Anzeigen erscheinen, wenn die Anzeige vor dem Erscheinen in bar bezahlt ist oder eine Rechnungsanschrift vorliegt.
Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung Ihre Rechnungsanschrift mit an!

Chiffre-Anzeigen: Für Chiffre-Anzeigen berechnen wir 25% Aufschlag.

Anzeigenpreise:

Anzeigenhöhe	VGem Wiesentheid	Stadt Prichsenstadt	Kombi-Preise
20 mm	20,00 €	20,00 €	30,00 €
30 mm	30,00 €	30,00 €	45,00 €
40 mm	40,00 €	40,00 €	60,00 €
50 mm	50,00 €	50,00 €	75,00 €
60 mm	60,00 €	60,00 €	90,00 €
70 mm	70,00 €	70,00 €	105,00 €
80 mm	80,00 €	80,00 €	120,00 €
90 mm	90,00 €	90,00 €	135,00 €
100 mm	100,00 €	100,00 €	150,00 €
110 mm	110,00 €	110,00 €	165,00 €
120 mm	120,00 €	120,00 €	180,00 €
130 mm	130,00 €	130,00 €	195,00 €
140 mm	140,00 €	140,00 €	210,00 €
150 mm	150,00 €	150,00 €	225,00 €
160 mm	160,00 €	160,00 €	240,00 €
jede weitere 10 mm	10,00 €	10,00 €	15,00 €
Für zweispaltige Anzeigen gilt jeweils der doppelte Preis!			
1/2 Seite	200,00 €	200,00 €	300,00 €
1/1 Seite	400,00 €	400,00 €	600,00 €

Zu den o.g. Preisen kommt die jeweils geltende, gesetzliche MWSt., z.Z. 19%, noch hinzu.

Bei regelmäßig unverändert erscheinenden Anzeigen gewähren wir ab der 2. Veröffentlichung
◆◆◆ **einen Abschlag von 20%** ◆◆◆

Die Anzeigenpreise gelten ab 01. 01. bis 31. 12. *Vorherige Anzeigenpreislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.*

Wir gewähren bei privaten Kleinanzeigen in den Anzeigengrößen 20, 30 oder 40 mm Höhe einen Abschlag von 50% – auch bei Anzeigen im Amtsblatt Prichsenstadt.

SMC – Storch Media Concept

Ihr professioneller Dienstleister wenn es um Design, Layout, Drucksachen & Werbung geht.

Gerne erstellen wir Ihnen kreative Vorschläge für Ihre Bedürfnisse,
egal ob Privat- oder Geschäftsdrucksachen.

Direkter Kontakt vor Ort und immer ein Ansprechpartner,
gelerntes Handwerk, umgesetzt mit hochwertiger Technik.

Rundum-Service, auch in kleinen Auflagen fertigen wir Ihre Drucksachen,
und das ganz individuell nach Ihren Vorgaben.

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen in einem persönlichen Gespräch.
Profitieren Sie von unseren Erfahrungen mit vielen verschiedenen Auftragsgebieten.

Seeflurstraße 16 · 97353 Wiesentheid · Telefon (0 93 83) 9 99 06 · Telefax (0 93 83) 9 99 08
e-mail: storch-smc@t-online.de

SMC – Storch Media Concept – SMC – Storch Media Concept – SMC – Storch Media Concept – SMC – Storch Media Concept – SMC

Erfahren Sie immer das Neueste aus Ihrer Gemeinde,
Ihrem Ort und von Ihren Vereinen.

Das Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid.

Wir gestalten mit STEIN
REINHART
Ebracher Str. 16, Tel. 09554 278
96181 Untersteinbach
• Fensterbänke
• Treppen
• Küchenarbeitsplatten
• Fliesen
• Badgestaltung
• Restaurierung
• Grabmale

Energie. Wärme. Wohlbehagen.
Die Erdgasspezialisten aus der Region
Persönlich, nah
und nachhaltig –
Erdgas vom Versorger
aus Ihrer Region!
Tel. 0931 2794-3
www.gasuf.de
gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

STÜHLER
Trockenbau
Ausbau • Baustoffe • Bodenbeläge
Schwarzacher Str. 11 • 97353 Feuerbach
Tel. 09325/980 774 • Fax 09325/980 775 • Mobil 0171/754 33 69
E-Mail stuehler.trockenbau@t-online.de
web www.stuehler-trockenbau.de

PHILIPP HAUPT
Ihr Partner,
der Sie
auch morgen
zuverlässig
betreut!
HEIZÖL
DIESEL
Philipp Haupt
Inh. Martin Haupt
VOLKACH
09381/2452

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir eine/n vollzeitbeschäftigte(n)

Bürokauffrau / Bürokaufmann (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.
Die Stelle ist zunächst als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung für die Dauer von zwei Jahren befristet. Anschließend besteht die Option auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zur Verstärkung unserer Bürogemeinschaft Firma Wilms GmbH und Fränkische Holzveredelung GmbH.
Wir sind ein familiengeführtes Handwerksunternehmen welches sich seit mehr als 30 Jahren mit der Herstellung und Verlegung von Sport- und Holzfußböden beschäftigt. Zudem führen wir Lohnräucherung von Holzfurnieren für unsere Kunden durch.

Ihre Kernaufgaben:
Selbständige Büroorganisation jeglicher Art wie Telefonie, Korrespondenz mit Kunden/Lieferanten, Bearbeitung von Angeboten, Lieferscheinen, Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Bestellungen, Organisation von Anlieferungen/Abholungen, Bearbeitung von Leistungsverzeichnissen sowohl schriftlich wie auch digital, Internet-Recherche und Ablage, Hotelreservierungen, Führen der Kasse und Statistiken.

Ihr Profil:
Sie haben Ihre Ausbildung zur/zum Bürokauffrau/Bürokaufmann oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und bereits Erfahrung in vergleichbaren Positionen sammeln können, idealerweise im Bauwesen, in einem Handwerksbetrieb oder Architekturbüro. Sie sind sicher im Umgang mit den MS-Office Programmen und haben Grundkenntnisse in der englischen Sprache/Korrespondenz. Zu Ihren Stärken gehören eine strukturierte selbständige Arbeitsweise und Zuverlässigkeit, Sie besitzen Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie ein positives, freundliches Auftreten.

Sie sind interessiert, motiviert und freuen sich auf neue berufliche Herausforderungen? Dann senden Sie uns gerne Ihre aussagekräftige Bewerbung, bestehend aus Lebenslauf, Zeugnissen und Anschreiben mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung, an **info@wilms-sport.de**.

WILMS
Fränkische Holzveredelung

Wilms GmbH + Fränkische Holzveredelung
(Bürogemeinschaft)
Gartenstrasse 1 · 97353 Wiesentheid
Telefon 09383 - 90 99 40

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?
Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu garantiert fairen Preisen!
www.uez.de

Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

75. Geburtstag.

Robert Rößner

STEIN MÜLLER Natursteinbetrieb
97355 Kleinlangheim, Gewerbegebiet 1, Tel 09325 1275
Hochwertige Sandsteine aus den Abtswinder Steinbrüchen
Denkmalpflege mit Originalmaterial

Mehr von der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid
erfahren Sie unter

www.vgem-wiesentheid.de

sparkasse-mainfranken.de

Ihre Sparkasse vor Ort – ein starkes Team!

Besuchen Sie uns in unserem Beratungscenter in Wiesentheid oder in der Filiale Geiselwind.

Gerne beraten wir Sie persönlich Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr nach Vereinbarung:
09383 97260 oder **sparkasse-mainfranken.de/termin**

Sparkasse
Mainfranken Würzburg

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.